

Rubrik: Bau, Raum, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABSH 10.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 10.07.2031
Meldungsnummer: BA-SH05-0000001712

Publizierende Stelle



Gemeinde Gächlingen, Gemeindehausplatz 3, 8214 Gächlingen

Baugesuch – Neubau Einfamilienhaus, Gächlingen

Titel des Bauprojekts

Neubau Einfamilienhaus

Bauherrschaft

Roger Hallauer

Wohnsitz:

Im Chloster 8

8214 Gächlingen

Parzelle

147

Projektbeschreibung

Neubau Einfamilienhaus auf GB Gächlingen Nr. 147, Im Chloster

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Kontaktstelle

Gemeinde Gächlingen

Gemeindehausplatz 3

8214 Gächlingen

Frist

10.07.2026 – 10.08.2026